



## Presseinformation

Nr. 077/2011

Kiel, Mittwoch, 9. Februar 2011

Recht / Wahlgesetz

### Ingrid Brand-Hückstädt und Gerrit Koch: Verfassungsmäßigkeit und Wahlrechtsgleichheit müssen oberste Prämisse sein

Nach der mündlichen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss zur anstehenden Wahlrechtsreform sehen sich der innen- und rechtspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, **Gerrit Koch**, und die FDP-Abgeordnete **Ingrid Brand-Hückstädt** in ihrem mit der CDU erarbeiteten Vorschlag bestätigt.

„Der Aufnahme eines von der SPD geforderten fixen Wahltermins in die Verfassung haben alle angehörten Experten eine klare Absage erteilt“, so Gerrit Koch. Vor dem Hintergrund juristisch gebotener Normenklarheit müsse die Verfassung dringend von unnötigem Ballast freigehalten werden. Brand-Hückstädt fragt: „Was soll eine Bestimmung des Wahltermins in unserer Landesverfassung, die am Tag nach der Wahl bereits obsolet wäre? Die Sozialdemokraten müssen endlich von ihrem hohen Ross herunterkommen und sich von diesem taktischen Spielchen verabschieden!“

Überlegenswert sei hingegen eine Überprüfung des bisher angewandten Höchstzahlverfahrens nach d’Hondt, das die FDP-Fraktion mit dem Koalitionspartner CDU vereinbart hatte. Die Angehörten hätten übereinstimmend erklärt, dass dieses Verfahren nicht mehr zeitgemäß sei, der veränderten Parteienlandschaft und dem Wählerwillen nicht mehr Rechnung trüge, insofern gar verfassungswidrig sein könne. „Wir werden das vor diesem Hintergrund nochmals genau überprüfen und innerhalb der Koalition besprechen. Wir können uns bei der Einführung eines neuen Wahlrechts für Schleswig-Holstein nicht dem rechtspolitischen Trend verschließen, wenn klar ist, dass mit dem systematisch vergleichbaren Divisorverfahren nach Sainte-Laguë-Schepers der erforderlichen Erfolgswertgleichheit der Stimmen besser entsprochen werden kann.“

**Wolfgang Kubicki**, MdL  
Vorsitzender

**Katharina Loedige**, MdL  
Stellvertretende Vorsitzende

**Günther Hildebrand**, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Zur Frage der erforderlichen Anzahl der Wahlkreise gab es auch unter den Wahlrechtsexperten keine einheitliche Auffassung. Deutlich sei wieder einmal geworden, dass die derzeitige Zielgröße von 69 Abgeordneten in der Landesverfassung bei Zugrundelegung des derzeitigen Systems einer Mehrheitswahl mit Verhältnisausgleich nie sicher und punktgenau erreicht werden könne, da rechnerisch immer Mehrsitze mit der Folge deren Kompensierung durch Ausgleichsmandate möglich seien. „Deshalb benötigen wir die angestrebte Verfassungsänderung mit dem Ziel, die Zahl 69 zu streichen, zwingend“, so Brand-Hückstädt. Zu der erhobenen Forderung des Bundes der Steuerzahler auf eine Reduzierung der Zahl der Abgeordneten auf 51 sagte Koch: „Demokratie gibt es leider nicht zum Nulltarif, das Parlament muss vor allem handlungsfähig sein, um seine immer vielfältiger und zahlreicher werdenden Aufgaben zu erledigen. Dazu gehören genügend Abgeordnete, die sich mit der Sacharbeit verantwortungsvoll beschäftigen können.“

Der Geschäftsführer des Steuerzahlerbundes, Dr. Hartmut Borchert, habe mit seinen abschätzigen Bemerkungen gegenüber der Arbeit von Abgeordneten durchblicken lassen, dass ihm die parlamentarischen Abläufe nicht allzu geläufig sind. „Wir laden ihn herzlich ein, sich in unserer Fraktion einmal über die Tätigkeit der Abgeordneten zu informieren“, so Brand-Hückstädt abschließend.